

Festlegungsprotokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Datum: 03.12.2019

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz, 03046 Cottbus, Ratssaal

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Kurth (Vorsitz)	Fraktion SPD
Herr Schulz	Fraktion CDU
Herr Schöngarth	Stellv. Fraktion AfD
Herr Sicker (ab 17:05)	Fraktion UC/FDP
Frau Berg	Frauenzentrum Cottbus e. V.
Herr Lachmund	Humanistisches Jugendwerk e. V.
Frau Robel	Regionales diakonisches Werk
Herr Boddeutsch	Cottbuser Sportjugend

Vertreter der Verwaltung:

Frau Dieckmann	GBL für Jugend, Kultur und Soziales
Herr Schneider	Jugendamtsleiter
Frau Dr. Kaygusuz-Schurmann	SBL Bildung und Integration
Frau Richert	Projektmitarbeiterin Bildung und Integration

Entschuldigt: Frau Materna, Frau Dr. Herpolsheimer, Herr Heine

I Öffentlicher Teil

TOP 1 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Es sind ab 17:05 Uhr acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend.
Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird mit einem Zusatz einstimmig zugestimmt:
Zusatz: TOP 7 - Frau Robel möchte eine Frage einbringen.

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift

Der Niederschrift vom 05.11.2019 wird mit zwei Enthaltungen zugestimmt.

TOP 4 Berichte und Informationen

4.1 Bildung und Integration

Frau Dr. Kaygusuz-Schurmann stellt kurz die Zahlen „Zuwanderung Geflüchtete“ vom ersten Quartal 2016 bis jetzt dar. (siehe Anlage, Seite 2) und gibt dann das Wort an Frau Richert ab.

Frau Richert stellt sich als Koordination des Büros für psychosoziale und gesundheitliche Prävention, Beratung und Begleitung für Migrant*innen vor.

An Hand einer Präsentation stellt sie die Projekte im Servicebereich Bildung und Integration, hier speziell für das Koordinationsbüro, vor.

Sie macht Ausführungen zu

- Kooperation und zur geplanten Zusammenarbeit,
- Qualität, Evaluation und Zusammenwirken,
- Ziele und Schwerpunkte,
- Lücken und Herausforderungen.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Es wurde darum gebeten, dass der Gesundheitsbrief, der an die Haushalte der Zugezogenen geht, auch an Kitas und Schulen sowie dem Verteiler der AG`s nach § 78 zur Verfügung gestellt wird.

Frau Richert machte das Angebot, dass Beratungen auch in den Einrichtungen durchgeführt werden können.

4.2 Informationen aus dem Jugendamt

Herr Schneider

Frau von Deparade hat zum 30.11.2019 den Fachbereich Jugendamt verlassen und wird ab 01.12.2019 den Fachbereich Schule und Sport leiten. SBL Soziale Dienste im Jugendamt ist ab 01.12.2019 Frau Cornelia Schieke, langjährig als Teamleiterin im ASD tätig. Die Stelle TL ASD wird zeitnah intern ausgeschrieben.

Herr Sickert fragt nach, ob der JHA eine Info aus der Beratung am 11.11.2019 erhalten kann.

Herr Schneider informiert zur Besprechung mit den Kita-Trägern am 11.11.2019 zur Beschlussvorlage StVV III-010/19 „Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebus und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chósebus“. In dieser wurde den freien Trägern das von der Stadt Cottbus/Chósebus vorgeschlagene Verfahren der Elternbeitragsrückerstattung, dass auf der Basis des OVG-Urteils umgesetzt werden soll, vorgestellt. Ein Schreiben zur Information an die freien Träger liegt vor, kann aber aus Sicht der Verwaltung erst nach Beschluss dieser Satzung in der StVV an die Träger versandt werden.

Mit Trägern, die bislang auf eine Fehlbedarfsfinanzierung verzichtet haben, wurde in einer weiteren Beratung am 18.11.2019 über die Umsetzung des OVG-Urteils beraten. Diesen Trägern wurde angeboten, rückwirkend in die Fehlbedarfsfinanzierung einzutreten.

Wenn die Satzung beschlossen wird, erfolgt eine Info im Amtsblatt der Stadt Cottbus/Chósebus.

4.3 Bericht aus dem UA Jugendhilfeplanung vom 19.11.2019

Herr Schulz

In der konstituierenden Sitzung wurden Herr Dietmar Schulz als Vorsitzender und Frau Marlen Berg als Stellvertreterin einstimmig gewählt. Weitere Themen waren die Ziele der Jugendhilfeplanung, der Themenspeicher 2020 und die Bestätigung der Termine für 2020.

Termin der nächsten Sitzung ist der 20.01.2020 im Konferenzraum im Techn. Rathaus.
Themen:

- wann laufen welche Projekte aus, wie ist die Perspektive;
- Ergebnisse aus der Klausurtagung vom 06.12.2019;
- Stand Teilplanerstellung Familienförderung – Bericht aus der AG 78 FamFö. 09.12.2019.

4.4 Berichte/ Fragen der beratenden Mitglieder

Keine

TOP 5. Beschlussvorlagen Stadtverordnetenversammlung

- 5.1 StVV III-010/19 – 2. Lesung
Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebuz und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 25.05.2016 (Elternbeitragssatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz)

Herr Kurth erklärt den Vorschlag, der in der Stadtverordnetenversammlung zur zweiten Lesung führte. Es soll eine Stellungnahme des brandenburgischen Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) eingeholt werden. Zu klären ist, ob aus der Formulierung des § 1 Absatz IV Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) möglicherweise folgt, dass eine nach Inkraftsetzen der KitaBBV verabschiedete Beitragstabelle in jedem Fall – so auch bei einem Regelungszeitraum vor Erlass der Verordnung, also rückwirkend zum 01.08.2016 dazu führt, dass die Regelungen zur Beitragsbefreiung am „unteren Ende“ der Tabelle zwingend anzuwenden sind. Zu beachten ist hier, dass in diesem Fall ein (teilweiser) Erstattungsanspruch der Stadt Cottbus gegen das Land Brandenburg als Ordnungsgeberin erwachsen würde.

Herr Schneider informiert, dass das Rechtsamt die Frage geprüft hat und diese Rechtswirkung nicht als gegeben sieht.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) wurde schriftlich um Stellungnahme in dieser Frage gebeten, eine Antwort steht aus.

Die Antwort ging am 18.12.2019 nachmittags im Jugendamt ein und bestätigt die Rechtsauffassung der Stadtverwaltung.

Nach Erörterung hält der JHA an seiner Beschlussfassung vom 05.11.2019 fest. Insbesondere ist eine Abwägung der sich gegenüber stehenden Ziele notwendig. Die nach der Vorlage vorgesehene Korrektur der Elternbeiträge auch im Bereich der freien Träger bedingt nach den vorliegenden Informationen eine Beschlussfassung in 2019. Eine ggf. in 2019 nicht mehr erfolgende Beantwortung der Anfrage an das MBSJ sollte dem nicht entgegenstehen. Allerdings darf eine möglicherweise Eltern entlastenden Rechtslage im „unteren Bereich“ der Tabelle nicht unbeachtet bleiben. Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich ggf. aus einer entsprechenden Antwort des MBSJ.

Herr Schulz wird die Position des JHA in den Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petition einbringen.

TOP 6 Antrag Stadtverordnetenversammlung

6.1 Antrag-Nr. 030/19 Einrichtung einer Produktionsschule

Herr Schneider macht an Hand einer Tischvorlage Ausführungen zu folgendem:

- Begriffsdefinition,
- Anforderungen an Produktschulen,
- Ziel der Förderung,
- Finanzierung.

Zuwendungsempfänger sind die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Förderung kommt vom MBSJ des Landes Brandenburg und läuft über den Europäischen Sozialfonds (ESF), 25 % Eigenanteil. Förderzeitraum ist der 01.01.2021 bis 30.06.2022. Für Cottbus würde unter den derzeitigen RL-Rahmenbedingungen das Kompetenzzentrum für Nachhaltiges Bauen Cottbus in Frage kommen. Es werden Tagessätze (Anwesenheitstage) gefördert, es sind ca. 20-30 Plätze geplant. Einnahmen aus diesem Projekt müssen abgezogen werden.

Festlegung:

Zur Entscheidungsfindung sollte im Februar 2020 eine Produktionsschule zur Sitzung des JHA eingeladen werden, um klären zu können, wie funktioniert sie und was ist der Inhalt einer Produktionsschule.

Bis März 2020 soll eine Antwort auf den Prüfauftrag der StVV vorliegen. Die Antwort wird dem JHA zugeleitet. Die Tischvorlage wird dem Protokoll beigelegt.

6.1 Antrag-Nr. 036/19 Verjährungsverzicht für Rückforderungen der zu viel gezahlten Kita-Beiträge ab 01.08.2016

Herr Schneider spricht ausführlich zu den Verjährungsfristen und macht Ausführungen aus der Antwort des Rechtsamtes. Im Verhältnis des öffentlichen Trägers zu den freien Trägern ist die Verjährungsfrist aus dem SGB anzuwenden. Diese beträgt vier Jahre, würde also bei einer Anwendung durch den öffentlichen Träger für das Jahr 2016 am 31.12.2020 eintreten.

Nach diesen Ausführungen möchte Herr Sicker den Antrag seiner Fraktion zurückziehen. Er wurde darauf hingewiesen, dass er das formell über den Hauptausschuss tun muss.

TOP 7 Sonstiges

Frau Robel stellt folgende Frage:

Welche Fortschreibungsrate wurde für die Kitafinanzierungsrichtlinie hinsichtlich der Kosten für die Kindertagesbetreuung der Einrichtungen der freien Träger für 2020 im Haushalt festgeschrieben? Hintergrund sind bspw. die Erhöhung des Mindestlohnes, Tariffortschreibungen oder Preisanpassungen im Sachkostenbereich.

Herr Schneider informiert, wie die Kalkulation für das entsprechende Produkt im Rahmen der Haushaltsplanung durchgeführt wird. Über Details wird Frau Robel schriftlich informiert.

Die Planung der notwendigen Haushaltsmittel für den Bereich der freien Träger erfolgt durch die Hochrechnung der Personalkosten auf der Basis des Tarifs und der festgelegten entsprechenden Steigerungen. Ebenso werden die Gebäudekosten auf der Basis bestehender Verträge kalkuliert. Die weiteren Sachkosten ergeben sich aus der jeweils gültigen Finanzierungsrichtlinie. Außerdem werden Mittel für Sonderausstattungen geplant.

II Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Unterlagen vor.

gez. Gunnar Kurth
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

gez. P. Scheffel
Protokollantin